

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

19. Oktober 2011

Nummer 46

| Inhalt                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Aufstellung sowie öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn                                                                                                                                   | 953   |
| - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt                                                                                                                                                                             |       |
| Die Untere Landschaftsbehörde der Bundesstadt Bonn führt am 08.11.2011 nach § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eine Gewässerschau des Ankerbachs, des Peschsiefen und des Kirvelbachs durch | 954   |

### BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

#### Aufstellung sowie öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7623-14 („Heinrich-Böll-Ring“) für ein Gebiet im

##### **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt,**

zwischen Lievelingsweg, Heinrich-Böll-Ring, Vorgebirgsstraße, Ellerstraße und Bornheimer Straße

2. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7623-15 („Vorgebirgsstraße“) für ein Gebiet im

##### **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt,**

zwischen Heinrich-Böll-Ring, Dorotheenstraße, Rheindorfer Bach und Vorgebirgsstraße

3. Aufstellung des Textbebauungsplanes Nr. 7623-19 („Ennemoserstraße“) für ein Gebiet im

##### **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt,**

zwischen Bornheimer Straße, Ellerstraße, Heinrich-Böll-Ring, Ennemoserstraße und der Straße Am Propsthof

4. Aufstellung und öffentliche Auslegung zum Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4

##### **Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz,**

für die Bereiche Kennedyallee Haus Nr. 43 bis Nr. 45 und den Betriebshof der Stadtwerke Bonn sowie für Teilflächen der Godesberger Allee, des Langer Grabenweges und der Kennedyallee. Die öffentliche Auslegung zum Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 und der dazugehörenden Begründung erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **07.11.2011** bis einschließlich **06.12.2011** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

##### **Hinweis:**

Zur Information hängt eine verkleinerte Farbkopie des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg aus.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Betei-

ligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de/@bauleitplanung](http://www.bonn.de/@bauleitplanung)

Bonn, den 19.09.2011

In Vertretung

Werner Wingefeld  
Stadtbaurat

### **Amtliche Bekanntmachung**

Gewässerschau nach § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926 / SGV.NW 77) in derzeit geltender Fassung

Die Untere Landschaftsbehörde der Bundesstadt Bonn führt am Dienstag, den 08.11.2011, eine Gewässerschau des Ankerbachs, des Peschsiefen und des Kirvelbachs durch. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Oberkasseler Ufer/Kreuzung Ankerbach. Die Gewässerschau dient der Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit gem. §121 Abs. 2 LWG die Möglichkeit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Bonn, den 11. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Schüffelgen